



# Rechtsanwälte & Kanzleien in Ihrer Region

Hier finden Sie Rechtsanwälte und Kanzleien sortiert nach Teilbereichen der Berufstätigkeit.

HNA

## Neue Familienstrukturen im Blick

Seit dem 1. Januar gilt ein neues Unterhaltsrecht: Welche Veränderungen bringt es mit sich?

VON THOMAS HERR

Seit dem 1. Januar ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft. Es kann für alle Beteiligten einschneidende Veränderungen zur Folge haben. Für die Gesetzesänderung gibt es einige Gründe: Die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Wertevorstellungen haben sich in den letzten Jahrzehnten geändert. Es werden weniger Ehen geschlossen, von den geschlossenen Ehen werden immer mehr geschieden als früher. Dadurch steigt die Zahl und die gesellschaftliche Akzeptanz von Zweitfamilien/Patchworkfamilien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden. Es kommt auch häufiger als früher zu einer anderen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

### Eigenverantwortung der Ehegatten stärker betont

Die alten Unterhaltsgrundsätze wurden daher als insgesamt nicht mehr passend, überholt und häufig auch als ungerecht angesehen. Dem will das neue Gesetz Rech-

nung tragen, indem es das Kindeswohl stärkt, den Grundsatz der Eigenverantwortung der Ehegatten nach erfolgter Scheidung stärker betont und das Unterhaltsrecht insgesamt vereinfacht. **► Rangfolge mehrerer Unterhaltsberechtigter im Mangel-fall:** Ein Mangel-fall liegt vor, wenn ein Unterhaltspflichtiger mehreren Berechtigten Unterhalt zu zahlen hat, sein Einkommen jedoch nicht für alle ausreicht. Es wird dann festgestellt, welcher Betrag vom Einkommen des Pflichtigen für Unterhalt zur Verfügung steht und wie er auf die Berechtigten verteilt wird. Hierzu muss man wissen, dass es „stärkere“ und „schwächere“ Unterhaltsansprüche gibt, die in einer Rangfolge festgelegt sind.

Der zur Verfügung stehende Betrag wird zunächst im ersten Rang verteilt, ein dann etwa noch zur Verfügung stehender Restbetrag im zweiten Rang, ein weiterer Rest im dritten Rang usw. Neu ist, dass die minderjährigen unverheirateten und die so genannten privilegierten Kinder jetzt den

ersten Rang allein einnehmen und ihn nicht mehr mit dem geschiedenen Ehegatten teilen müssen.

Der geschiedene Ehegatte ist jetzt in Rang zwei abgerutscht und, wenn er nicht ein Kind betreut oder die Ehe von langer Dauer war, sogar in Rang drei. Die Mutter eines nichtehelichen Kindes, die früher die dritte Rangstufe einnahm, kann demgegenüber jetzt in Rang zwei stehen, wenn sie das Kind betreut. Das bedeutet, dass im Einzelfall die Mutter des nichtehelichen Kindes Unterhalt verlangen kann, die geschiedene Ehefrau aber nicht.

► **Kindesunterhalt:** Der Kindesunterhalt der Düsseldorfer Tabelle richtet sich künftig nicht mehr nach der Regelbetrag-Verordnung, sondern nach dem steuerlichen Kinderfreibetrag. Es wird ein Mindestunterhalt in Höhe des doppelten Freibetrags gesetzlich festgelegt, der sich immer dann automatisch ändert, wenn sich der Freibetrag ändert. Dieser Mindestunterhalt ist künftig die Basis für die Festlegung der Unterhaltsbe-

träge der neuen Düsseldorfer Tabelle. Im Übrigen kommt es wie bisher auf das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und das Alter des Kindes an.

► **Ehegattenunterhalt:** Der geschiedene Ehegatte muss ab dem Jahr 2008 in verstärktem Umfang für seinen Unterhalt selbst sorgen. Wer Unterhalt verlangt, weil er ein Kind betreut, ist künftig nur für die ersten drei Jahre ab der Geburt abgesichert („Basisunterhalt“). Nach diesen drei Jahren kann sich der Unterhaltsanspruch zwar verlängern, es muss dies aber der Billigkeit entsprechen, wobei die Kindesbelange und die Möglichkeiten der Kinderbetreuung zu berücksichtigen sind. Auch die ehelichen Lebensverhältnisse werden eine Rolle spielen. Die Einzelheiten sind noch relativ unklar.

### Lebensstandardgarantie hat meist ausgedient

Es bleibt abzuwarten, wie die Gerichte entscheiden. Unterhaltsverpflichtete werden sich in verstärktem Maße auf das neue Gesetz berufen und

nach drei Jahren eine Abänderung verlangen. Die Unterhaltsberechtigten werden häufig der Meinung sein, dass dies unbillig ist.

Eine Änderung gibt es auch bei der Frage, welche Erwerbstätigkeit der geschiedene Ehegatte ausüben muss. Er kann sich nicht mehr darauf berufen, nur eine solche Tätigkeit auszuüben, die den ehelichen Lebensverhältnissen entspricht. Dieses Kriterium ist nicht mehr zwingend. Die „Lebensstandardgarantie“ hat damit weitgehend ausgedient. Ferner sind die Möglichkeiten, den Unterhalt herabzusetzen oder zeitlich zu begrenzen, zu Lasten der Unterhaltsberechtigten verschärft worden. In das Gesetz wurde weiter aufgenommen, dass der Unterhalt versagt, herabgesetzt oder zeitlich begrenzt werden kann, wenn der Berechtigte in einer festen Lebensgemeinschaft lebt. Dies war allerdings unter bestimmten Voraussetzungen schon bisher so praktiziert worden, auch ohne dass es im Gesetz stand. Ehegatten, die sich noch vor der Scheidung darüber einigen wollen,

welcher Unterhalt später, nach der Scheidung zu zahlen ist, müssen diese Vereinbarung jetzt notariell beurkunden lassen.

### Nicht eheliche Mütter erhalten mehr Rechte

Die Rechte nicht ehelicher Mütter sind gestärkt worden. Es ist jetzt unter erleichterten Voraussetzungen möglich, die Dreijahresfrist, für welche der Unterhalt mindestens zu zahlen ist, zu verlängern. Damit ist der Betreuungsunterhalt für nicht eheliche und eheliche Kinder angeglichen worden.

Bereits abgeschlossene Fälle können nach neuem Recht beurteilt und neu aufgerollt werden, sofern sich eine wesentliche Änderung der Unterhaltsverpflichtung ergibt und die Änderung für den anderen Teil zumutbar ist. Die Einzelheiten sind rechtlich kompliziert. Es empfiehlt sich, anwaltlichen Rat zu holen.

Zum Autor: Thomas Herr ist Fachanwalt für Familienrecht in der Kanzlei Dr. Schless, Gnielinski, Herr & Partner in Kassel.

Arbeitsrecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Aue &amp; Steuer</b>	Mirko Aue Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht ra.aue@surfeu.de	Königstor 23 34117 Kassel Tel. 05 61 / 7 39 45 10 Fax 05 61 / 7 39 45 15
<b>Bachmann, Nagel, Goldschmidt &amp; Rolle</b>	Winfried Nagel Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 7 8164-0 www.rechtsanwalt-kassel.info	Friedrich-Ebert-Straße 2 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 81 64-10
<b>Bahr &amp; Schübler</b>	Günter Bahr Uwe Schübler Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 1 36 85 www.rechtsanwaelte-bahr-schuessler.de	Obere Königsstraße 22 34117 Kassel Fax 05 61 / 10 30 49 info@rae-bahr-schuessler.de
<b>Baumbach-Wilkin, Lesse</b>	Anja Baumbach-Wilkin Fachanwältin Tel. 05 61 / 31 39 30 www.baumbach-lesse.de	Ulmenstraße 22 / Ecke Königstor 34117 Kassel Fax 05 61 / 31 39 50
<b>Bickel &amp; Bickel</b>	Dr. Dietrich Bickel Andreas Bickel Rechtsanwälte Tel. 0 56 81 / 55 52 RA-A.Bickel@t-online.de	Engelhard-Breul-Str. 6 34576 Homberg Fax 0 56 81 / 55 56
<b>Bondzio, Siegner, Stahl u. Jung</b>	Stefan Siegner Thomas Jung Frank-Rainer Bondzio Fachanwälte f. Arbeitsrecht	Wilhelmshöhe Allee 9a 34117 Kassel Tel. 05 61 / 7 84 33 - 0 Fax 05 61 / 7 84 33 - 55
<b>Brand, Decker, Mische</b>	Claus Decker Fachanwalt für Arbeitsrecht TS: Kündigungsrecht Notruf 01 74 / 9 22 15 76 Tel. 05 61 / 7 66 00 - 10	Humboldtstraße 4 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 66 00 - 11 decker@advoinfo.de www.advoinfo.de
<b>Dortants</b>	Christine Dortants Rechtsanwältin Kanzlei@ra-dortants.de www.ra-dortants.de	Frankfurter Straße 65 34121 Kassel Tel. 05 61 / 76 62 04 21 Fax 05 61 / 76 62 04 44
<b>Meike Elbelt</b>	Meike Elbelt Rechtsanwältin Tel. 05 61 / 7 39 80 99 melbelt@t-online.de	Friedrich-Ebert-Straße 51 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 39 82 13
<b>Fricke &amp; Priem</b>	Reinhard Priem Rechtsanwalt Tel. 0 56 71 / 99 86-0	Bgm.-Hottejan-Str. 25 34369 Hofgeismar Fax 0 56 71 / 99 86-23
<b>Gertenbach Keseberg Drastik</b>	Ralf Gertenbach Fachanwalt für Arbeitsrecht Fachanwalt für Verwaltungsrecht www.rae-gertenbach.de	Königsplatz 36 b 34117 Kassel Tel. 05 61 / 40 06 30 info@rae-gertenbach.de
<b>Hassenpflug Rechtsanwalts-gesellschaft mbH</b>	Mischa Wölk Fachanwalt f. Arbeitsrecht www.arbeitsrechtspraxis.com	34576 Homberg, Burkhardweg 7 Tel. 05681 / 931618, Fax 931619 34117 Kassel, Obere Königsstr. 24 Tel. 0561 / 7399079, Fax 7399142
<b>Hoyer, Kaisler, Kathen, Müller-Kreuder, Theiß</b>	D. Kaisler H.-J. Kathen Rechtsanwälte Tel. 0 56 22 / 9 88 40	Georgengasse 1 34560 Fritzlar Fax 0 56 22 / 98 84 11

Arbeitsrecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Kernchen - Volz - Schäfer</b>	Kim Schäfer Rechtsanwalt und Fachanwalt f. Sozialrecht info@kernchen-schaefer.de Michael Max Volz Rechtsanwalt info@ra-volz.com	Wilhelmsstraße 8 34117 Kassel Tel. 05 61 / 7 66 05 61 Fax 05 61 / 7 66 07 22 Ziegenhainer Str. 14 34576 Homberg/Efze Tel. 0 56 81 / 60 99 34 Fax 0 56 81 / 60 99 52
<b>Dr. Knoche</b>	Dr. Christian Knoche Rechtsanwalt Tel. 0 56 71 / 55 41	Markt 4 34369 Hofgeismar Fax 0 56 71 / 4 02 78
<b>Lingemann</b>	M. Lingemann Rechtsanwalt Tel. 0 66 93 / 9 11 04 40	Bischhäuser Straße 13 34599 Neuental- Bischhausen Fax 0 66 93 / 9 11 04 41
<b>Pistorius</b>	Georg Pistorius Rechtsanwalt und Schlichter Tel. 05 61 / 96 27 32 www.RA-Pistorius.de	Kohlenstraße 39 34121 Kassel Fax 05 61 / 96 27 30
<b>Richter, Bahri &amp; Kollegen</b>	Achim Strebe Rechtsanwalt strebe@kanzlei-riba.de	Kölnische Straße 69 34117 Kassel Tel. 05 61 / 7 29 19-0 Fax 05 61 / 7 29 19 - 10
<b>Dr. Schless, Gnielinski Herr &amp; Partner</b>	Ulrich Schwerdtfeger Eugen Kreitsch Thomas Herr Fachanwälte für Arbeitsrecht www.sgh-kassel.de	Frankfurter Straße 4 34117 Kassel Tel. 05 61 / 70 02 60 Fax 05 61 / 7 00 26 26 info@sgh-kassel.de
<b>Töngi</b>	Sylvia Töngi Rechtsanwältin Tel. 05 61 / 52 93 98 www.kanzleitoengi.de	Schöne Aussicht 6 34266 Niestetal-S. Fax 05 61 / 9 52 80 48 info@kanzleitoengi.de
<b>Dr. jur. Arnulf Vogel u. Christian Höhmann</b>	Christian Höhmann Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 8 16 74 - 0	Landgraf-Karl-Straße 8 34131 Kassel-Wilh. Fax 05 61 / 8 16 74 - 10 info@kanzlei-dr-vogel.de
<b>Wollrath &amp; Partner</b>	Lars Ullrich Fachanwalt für Arbeitsrecht Tel. 05 61 / 5 80 99 - 0 www.wollrath.de	A. d. Lindenbäumen 1-3 34277 Fuldaabrück-Bergshsn. Fax 05 61 / 5 80 99 33 wollrath@t-online.de
Arzt Haftungsrecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Lengemann, van Velzen, Berding, Leyhe</b>	Leander van Velzen Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 47 59 01 43 van.velzen@llv-kanzlei.de	Frankfurter Straße 245a 34134 Kassel Fax 05 61 / 47 34 34 www.llv-kanzlei.de
<b>Dr. Schless, Gnielinski, Herr &amp; Partner</b>	Manfred Kohlt Fachanwalt f. Medizinrecht Tel. 05 61 / 70 02 60 www.sgh-kassel.de	Frankfurter Straße 4 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 00 26 26 info@sgh-kassel.de

Banken-, Börsen- und Anlagenrecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Hassenpflug Rechtsanwalts-gesellschaft mbH</b>	Alexander Hassenpflug Rechtsanwalt	34117 Kassel, Obere Königsstr. 24 Tel. 0561 / 7399079, Fax 7399142
<b>Dr. Schless, Gnielinski, Herr &amp; Partner</b>	Manfred Kohlt Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 70 02 60 www.sgh-kassel.de	Frankfurter Straße 4 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 00 26 26 info@sgh-kassel.de
Baurecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Bertram, Mombert, Bonnet, Meyer</b>	Gerhard Bertram Rechtsanwalt, Vertrauensanwalt des Bauherrenschutzbundes RA.G.Bertram.Kassel@web.de	Kurfürstenstraße 1 34117 Kassel Tel. 05 61 / 10 70 01 Fax 05 61 / 10 71 22
<b>Brand, Decker, Mische</b>	Gotthard Brand Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Tel. 05 61 / 7 66 00 - 10 www.advoinfo.de	Humboldtstraße 4 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 66 00 - 11 brand@advoinfo.de
<b>Fischer, Schneider &amp; Partner Rechtsanwälte, Steuerberater</b>	Petra Walberg Rechtsanwältin Mail@Kanzlei-Fischer-Schneider.de www.Kanzlei-Fischer-Schneider.de	Zwischen den Krämen 2 34560 Fritzlar Tel. 0 56 22 / 79 95-0 Fax 0 56 22 / 79 95-20
<b>Gertenbach Keseberg Drastik</b>	Ralf Gertenbach Fachanwalt f. Verwaltungsrecht Carsten Drastik Anwalt in der ARGE Baurecht im DAV	Königsplatz 36 b 34117 Kassel Tel. 05 61 / 40 06 30 info@rae-gertenbach.de www.rae-gertenbach.de
<b>Dr. Hoppe &amp; Kollegen</b>	Dr. Bernd Hoppe Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 70 34 43 - 0	Zentgrafstraße 128 34130 Kassel Fax 05 61 / 70 34 43 - 15
<b>Hoyer, Kaisler, Kathen, Müller-Kreuder, Theiß</b>	H.-J. Kathen Rechtsanwalt kanzlei@rae-hoykaikath.de	Georgengasse 1 34560 Fritzlar Tel. 0 56 22 / 9 88 40 Fax 0 56 22 / 98 84 11
<b>Dr. Schless, Gnielinski, Herr &amp; Partner</b>	Roland Zappek Fachanwalt f. Bau- und Architektenrecht www.sgh-kassel.de	Frankfurter Straße 4 34117 Kassel Tel. 05 61 / 70 02 60 - 0, Fax -26 info@sgh-kassel.de
<b>Wollrath &amp; Partner</b>	Lars Ullrich Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 5 80 99 - 0 www.wollrath.de	A. d. Lindenbäumen 1-3 34277 Fuldaabrück-Bergshsn. Fax 05 61 / 5 80 99 33 wollrath@t-online.de
Computer- und Internetrecht		
Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse
<b>Brand, Decker, Mische</b>	Christian Mische Rechtsanwalt Tel. 05 61 / 7 66 00 - 10 www.advoinfo.de	Humboldtstraße 4 34117 Kassel Fax 05 61 / 7 66 00 - 11 mische@advoinfo.de